

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Oktober 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Abelein (CDU/CSU)	1	Frau Dr. Lepsius (SPD)	13
Dr. Bugl (CDU/CSU)	69, 70	Lowack (CDU/CSU)	14, 15, 46, 47
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Poß (SPD)	16, 17, 18
Daubertshäuser (SPD)	50, 51, 52, 53	Purps (SPD)	25, 26
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	66, 67, 68	Frau Renger (SPD)	48, 49
Ertl (FDP)	38	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	22, 23
Ewen (SPD)	9, 10, 11	Rode (Wietzen) (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Frau Geiger (CDU/CSU)	24	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	58, 59
Gerstein (CDU/CSU)	71, 72	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	5
Gilges (SPD)	7, 8	Sieler (SPD)	39, 40, 41, 42
Graf Huyn (CDU/CSU)	6	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Kirschner (SPD)	20, 21, 27	Tietjen (SPD)	36, 37
Kißlinger (SPD)	62, 63, 64, 65	Verheugen (SPD)	45
Klein (Dieburg) (SPD)	60, 61	Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	2, 3
Krizsan (DIE GRÜNEN)	12	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	19, 43, 44
Kühbacher (SPD)	54, 55, 56, 57		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Lowack (CDU/CSU)	6
Dr. Abelein (CDU/CSU)	1	Steuerliche Belastung des Erdöl-, Kohle- und Erdgasverbrauchs	
Äußerung des italienischen Außenministers Andreotti über die Wiedervereinigung		Poß (SPD)	7
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	1	Fälschung von Steuerzeichen bei Tabakerzeugnissen	
Folgerungen aus den Äußerungen des italienischen Außenministers Andreotti zur Wiedervereinigung Deutschlands		Poß (SPD)	7
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	2	Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Steuerreform bis Herbst 1986	
Verweigerung von Rechten, insbesondere des der Selbstbestimmung, für in Südtirol lebende Deutsche		Poß (SPD)	7
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Sollansätze für Ausgaben und Finanzierungssalden des öffentlichen Gesamthaushalts 1984	
Erörterung der Lage der Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße in dem UN-Komitee zur Eliminierung nationaler Diskriminierung		Wieczorek (Duisburg) (SPD)	8
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	3	Vorschläge des Bundesfinanzministers zur Privatisierung von Bundesunternehmen	
Ablehnung der Akkreditierung eines Militärattachés bei der südafrikanischen Botschaft in Bonn		Kirschner (SPD)	8
Graf Huyn (CDU/CSU)	3	Kapitalabflüsse aus der Bundesrepublik Deutschland seit 1982	
Unterstützung der Bemühungen, insbesondere Großbritanniens, um Reform der UNESCO		Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	9
		EG-Mindereinnahmen durch Steuerhinterziehung in Italien	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Gilges (SPD)	4	Frau Geiger (CDU/CSU)	10
Vertrieb von neonazistischen Video-Filmen, insbesondere durch die belgische Firma AVH-Video		Unterschiedliche Benzinpreise im Wahlkreis 212 Weilheim	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Purps (SPD)	11
Ewen (SPD)	5	Anteil der öffentlichen Ausgaben am Brutto-sozialprodukt; Beitrag des Staates zum Bruttosozialprodukt	
Anstieg der Bauausgaben und der Sachinvestitionen des Bundes, der Länder und Gemeinden 1983 gegenüber dem Vorjahr; Abweichungen gegenüber den Sollansätzen		Kirschner (SPD)	12
Krizsan (DIE GRÜNEN)	5	Genehmigung britischer Subventionen an die japanische Firma Yamazaki durch die EG-Kommission	
Verlängerung der Fristen für Spekulationsgeschäfte in § 23 Einkommensteuergesetz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Dr. Lepsius (SPD)	6	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	13
Abschaffung des Realsplittings im Rahmen des Subventionsabbaus		Ausgleichsmaßnahmen zu den Brüsseler Agrarbeschlüssen für kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe; Fördermaßnahmen seit Oktober 1982; Unterschiede in den Fördergrundsätzen vor und nach Oktober 1982	

	Seite		Seite
Rode (Wietzen) (CDU/CSU)	15	Daubertshäuser (SPD)	22
Entwicklung der Milchpreise seit Einführung der Garantiemengenregelung und im Ver- gleich zum Vorjahr; Auswirkungen auf die Erzeugerpreise bei Rindfleisch		Waldsterben in der Umgebung des Bundes- wehr-Heizwerks Wetzlar-Magdalenenhau- sen; Überschreiten der Grenzwerte der TA Luft; Betrieb von Bundeswehr-Heizanlagen ohne Berücksichtigung des Immissions- schutzes	
Rode (Wietzen) (CDU/CSU)	16		
Preisentwicklung bei Schweinen und Getreide			
Rode (Wietzen) (CDU/CSU)	16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Landwirtschaftliche Einkommen im Wirtschaftsjahr 1984/85			
Tietjen (SPD)	17	Kühbacher (SPD)	24
Auswirkungen der Quotenregelung für die Milchwirtschaft auf den Arbeitsmarkt, insbesondere in Ostfriesland		Höhe des Kindergeldes für Familien mit drei bzw. vier Kindern von 1975 bis 1982; Höhe des Kindergeldes bzw. der Kinderfreibeträge für Familien mit drei bzw. vier Kindern von 1983 bis 1992	
Ertl (FDP)	18		
Weihnachtsbutteraktion 1984		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Schartz (Trier) (CDU/CSU)	25
		Belastung der Bürger von Taben-Rodt durch den Ausbau des Saarkanals; Abgeltung der Schäden	
Sieler (SPD)	18	Klein (Dieburg) (SPD)	26
Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1985 und voraus- sichtliche Schwankungsreserve; Anteil der nicht kurzfristig veräußerbaren Vermögens- werte an der Schwankungsreserve		Bau der S-Bahn Rhein—Main nach Offen- bach und in den Rodgau	
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	19	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1984 und voraus- sichtliche Schwankungsreserve			
		Kißlinger (SPD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Personalreduzierung bei ostbayerischen Postämtern, insbesondere beim Postamt Deggendorf	
		Drabiniok (DIE GRÜNEN)	28
Verheugen (SPD)	20	Leerung der Briefkästen und Beförderungs- dauer	
Vergabe von Aufträgen der Bundeswehr im Textilbereich an COMECON-Länder in den letzten zwei Jahren		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Lowack (CDU/CSU)	20		
Gewährleistung der logistischen Versorgung bis zum Jahr 2006 bei Abschluß eines Kauf- vertrages mit Canadair; Einbeziehung weite- rer Flugzeuge in die Entscheidung des Bun- desministeriums der Verteidigung		Dr. Bugl (CDU/CSU)	29
Frau Renger (SPD)	22	Zukunftsperspektiven der Materialforschung	
Einschränkung von Freistellungen vom Wehrdienst für Helfer beim Zivil- und Katastrophenschutz		Gerstein (CDU/CSU)	30
		Einsatzmöglichkeiten schwefelfressender Bakterien	
		Gerstein (CDU/CSU)	31
		Forschungen über die Herstellung eines „Kunststoffs“ in Bakterienkulturen	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Äußerung des italienischen Außenministers Andreotti über die Wiedervereinigung durchzuführen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. Oktober**

Die Bundesregierung hat auf die Äußerungen des italienischen Außenministers Andreotti vom 13. September 1984 zur Deutschen Frage unverzüglich mit großem Ernst und Nachdruck reagiert.

In einer Aussprache am Rande der EG-Ministerratstagung in Brüssel am 17. September 1984 hat Außenminister Andreotti gegenüber Bundesminister Genscher bedauert, daß seine Äußerungen Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hätten. Er hat darauf hingewiesen, daß er mit seiner Erklärung vom 13. September 1984 in Rom nicht die Absicht gehabt habe, den Begriff des Pan-Germanismus in Zusammenhang mit der Politik der Bundesregierung zu bringen. Es liege ihm fern, sich gegen die langfristigen Ziele des deutschen Volkes auszusprechen.

2. Abgeordneter
Voigt
(**Sonthofen**)
(fraktionslos)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung, wenn auch sie der Meinung ist, daß durch die Äußerungen des italienischen Außenministers Andreotti zur Wiedervereinigung die kritische Einstellung vieler Bundesbürger zur Europäischen Gemeinschaft weiter verstärkt worden ist, zumal der deutsche Steuerzahler ständig große Opfer für andere europäische Länder erbringt und andererseits lebenswichtige Interessen des deutschen Volkes grob mißachtet werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. Oktober**

Die Bundesregierung hat auf die Äußerungen des italienischen Außenministers Andreotti vom 13. September 1984 zur Deutschen Frage unverzüglich und mit großem Nachdruck reagiert. Bundesaußenminister Genscher hat angesichts des Gewichts und der Einmaligkeit dieser Äußerungen der italienischen Regierung unsere tiefe Betroffenheit und Besorgnis übermittelt.

In einer Aussprache mit Bundesaußenminister Genscher am 17. September 1984 in Brüssel hat Außenminister Andreotti bedauert, daß seine Äußerungen Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hätten. Er hat darauf hingewiesen, daß er mit seiner Erklärung nicht die Absicht gehabt habe, den Begriff des Pan-Germanismus in Zusammenhang mit der Politik der Bundesregierung zu bringen. Es liege ihm fern, sich gegen die langfristigen Ziele des deutschen Volkes auszusprechen.

Diese Erklärung des italienischen Außenministers wurde von der Bundesregierung begrüßt, ebenso wie die versöhnliche Botschaft von Ministerpräsident Craxi an den Bundeskanzler vom 16. September 1984. Auch die Ausführungen von Ministerpräsident Craxi vor der Öffentlichkeit in Cremona am 23. September 1984, in denen er vom Recht der Deutschen ebenso wie der Italiener oder anderer Völker sprach, ihre nationale Identität zu wahren, zu festigen oder wiederherzustellen, zeugen von Verständnis für die deutschen Belange.

Von diesem Verständnis waren auch die meisten Kommentare in den italienischen Zeitungen geprägt.

Angesichts dieser Entwicklung besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, über das bereits Veranlaßte hinaus auf die Äußerungen von Außenminister Andreotti zu reagieren. Beide Seiten müssen ihren Blick nach vorne richten, ihre Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft fortsetzen und ihren Beitrag zur weiteren Stärkung der deutsch-italienischen Freundschaft leisten.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Ist die Bundesregierung ebenfalls der Meinung, daß die Rechte der in Südtirol lebenden Deutschen nicht ausreichend beachtet und ihnen das Recht auf Selbstbestimmung und Gruppenrecht auf nationale Identität verweigert wird, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 16. Oktober**

Die Autonomie Südtirols innerhalb der italienischen Republik wurde in verschiedenen, von den Regierungen Italiens, Österreichs und der südtiroler Landesregierung ausgehandelten Verträgen festgelegt. Danach hat die italienische Regierung seit 1971 auf einer Vielzahl von Sachgebieten Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols erlassen. Diese betreffen, um nur einige Bereiche aufzuzählen den Minderheitenschutz, Schul- und Erziehungswesen, Industrie, Handel und Handwerk.

Zwei nach Ansicht der südtiroler Landesregierung besonders wichtige Komplexe konnten in einem Gespräch zwischen dem italienischen Ministerpräsidenten Craxi und dem südtiroler Landeshauptmann Magnago im Februar dieses Jahres im Grundsatz gelöst werden. Es handelte sich dabei um die Errichtung einer autonomen Sektion des regionalen Verwaltungsgerichtshofs in Bozen und um die Gleichstellung der deutschen Sprache in Südtirol bei Polizei und Gerichten.

Landeshauptmann Magnago hat am 17. September 1984 in einem Interview der Turiner Zeitung *Stampa Sera* u. a. ausgeführt: „Ich unterscheide zwischen Staat und Vaterland. Für uns ist der Staat der italienische, aber das Vaterland das österreichische, jenes unserer Väter. Die Brenner-Grenze wird als schmerzhaftes Faktum empfunden, ist aber Realität. Man kann nicht den Träumen nachlaufen.“

Die Bundesregierung hat den Eindruck gewonnen, daß die Autonomie-Regelungen den Bewohnern Südtirols die Wahrung ihrer Identität und ihrer kulturellen Eigenständigkeit sicherstellen.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) | Welches Material über die tatsächliche Lage und Diskriminierung der 1,1 Millionen Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße haben frühere Bundesregierungen – bei innerstaatlichem Handeln an die von Verfassungen wegen bestehende Schutzpflicht gebunden – den deutschen Vertretern, den Vertretern verbündeter Staaten und anderen interessierten Vertretern im UN-Komitee zur Eliminierung nationaler Diskriminierung für den in der 26. Sitzungsperiode erörterten Staatenbericht der Volksrepublik Polen zur Diskussion verfügbar gemacht, und werden angesichts der Unkenntnis im westlichen |
|--|--|

Ausland über die Lage der dortigen Deutschen in Zukunft bessere Anstrengungen zur umfassenden Information von deutscher Seite unternommen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Oktober**

1. Der gemäß Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (CERD) von den Konventionsstaaten periodisch vorzulegende Bericht ist von der Volksrepublik Polen letztmals 1982 vorgelegt worden (Dok. CERD/C/91/Add 19 vom 16. Juli 1982), und in der 27. Tagung des CERD-Ausschusses vom 7. bis 25. März 1983 in New York erörtert worden (Dok. CERD/C/SR 598-625 vom 12. März 1984).

Im Verlauf dieser Tagung des 18köpfigen Ausschusses aus unabhängigen Persönlichkeiten (wir sind durch Professor Dr. jur. Karl Josef Partsch vertreten) ist mehrfach die Frage der Behandlung von nationalen Minderheiten in Polen behandelt worden. Dabei wurde von Professor Dr. jur. Partsch und anderen Ausschußmitgliedern festgestellt, daß der polnische Bericht hinsichtlich des Schutzes nationaler Minderheiten wenig aussagekräftig sei (vgl. S. 24 des obengenannten Sitzungsberichts).

2. Die Bundesregierung setzt sich für die sprachlichen und kulturellen Rechte des von Ihnen angesprochenen Personenkreises ein und wird sich dementsprechend bei der Vorlage und Erörterung des nächsten polnischen periodischen Berichts gemäß Artikel 9 CERD-Abkommen äußern.

5. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß angesichts der UN-Beschlüsse kein Militärattaché bei der südafrikanischen Botschaft in Bonn bestellt werden sollte (siehe z. B. Frankfurter Rundschau vom 6. Juni 1979)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. Oktober**

Die Neuakkreditierung eines Militärattachés der Republik Südafrika in der Bundesrepublik Deutschland ist keine aktuelle Frage.

6. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, und was gedenkt sie zu tun, um die Haltung Großbritanniens, der Niederlande und der USA mit dem Ziel zu unterstützen, zu dringenden und notwendigen Reformen in der UNESCO zu kommen, wie dies insbesondere von der britischen Regierung – Minister Raison – in einem an die Bundesregierung gerichteten Schreiben erbeten worden ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 16. Oktober**

Seit Bekanntwerden der Absicht der USA, die UNESCO zum 1. Januar 1985 zu verlassen, steht die Bundesregierung in kontinuierlicher Abstimmung mit der Regierung der USA über die auch von uns für dringend und erforderlich gehaltenen Reformen in der UNESCO. Intensive Gespräche

haben zuletzt am 26. September 1984 in New York mit Assistant Secretary of State Nevell stattgefunden. Die Gespräche wurden bei dessen kürzlichen Besuch in Paris mit unserem ständigen Vertreter fortgesetzt. Nevell hat in den Gesprächen unsere ausführlichen Stellungnahmen ausdrücklich als positiv gewürdigt. Gleichmaßen stehen wir in kontinuierlicher enger Abstimmung mit Großbritannien und den Niederlanden, wobei sich Übereinstimmung in den wesentlichen Punkten ergeben hat. Wir haben in persönlichen Gesprächen dem Generaldirektor der UNESCO mit Nachdruck unseren Standpunkt dargelegt. Über diese Gespräche wurden unsere Alliierten unterrichtet.

In der gegenwärtigen Sitzung des Exekutivrats der UNESCO sind wir in dauerndem Kontakt mit unseren Alliierten um die Durchsetzung der gemeinsam für unerlässlich gehaltenen Reformen bemüht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Gilges
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die belgische Firma AVH-VIDEO in bundesdeutschen Zeitungen, darunter in neonazistischen Publikationen, den Videofilm „Das Problem der Gaskammern“ anbietet, in dem die an Millionen unschuldiger Menschen begangenen Verbrechen durch die Nationalsozialisten geleugnet werden, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung hierauf reagieren? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 11. Oktober

Der Bundesregierung ist nicht bekanntgeworden, daß die belgische Firma AVH-VIDEO in bundesdeutschen Zeitungen, insbesondere in neonazistischen Publikationen für den Videofilm „Das Problem der Gaskammern“ geworben hat. Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden versandte die Firma im Juli 1984 unaufgefordert Bestellscheine für diesen Film an deutsche Rechtsextremisten.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Gilges
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele neonazistische, antisemitische sowie nazistische Video-Filme zum Verleih oder Verkauf angeboten werden? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 11. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Videofilme mit rassistischem und neonazistischem Inhalt angeboten werden. Eine Liste der indizierten Videofilme wird in dem zweimonatlich von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften herausgegebenen „BPS-Report“ veröffentlicht. Nach dem Stand von April 1984 gehörten 13 der 471 indizierten Videofilme dem Genre NS- und Kriegsverherrlichung und Rassendiskriminierung an; die überwiegende Mehrzahl dieser Filme stammt aus dem Ausland.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Um wieviel (in Milliarden DM und in v. H.) sind die Bauausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) 1983 gegenüber dem Vorjahr gestiegen?
10. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Um wieviel (in Milliarden DM und in v. H.) sind die Sachinvestitionen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) 1983 gegenüber dem Vorjahr gestiegen?
11. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Wie hoch sind die Abweichungen gegenüber den Sollansätzen bzw. geschätzten Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Oktober

Die Sachinvestitionen von Bund, Ländern und Gemeinden (GV)
im Jahr 1983

– in Milliarden DM bzw. Veränderungsrate in v. H. gegenüber Vorjahr –

	1983 Ist	Veränderung		1983 Soll	Abwei- chung Ist./Soll
		Milliar- den DM	v. H.		
Sachinvestitionen					
Bund	7,12	+ 0,16	+ 2,3	7,68	– 0,56
Länder	8,76	– 0,29	– 3,2	9,14	– 0,38
Gemeinden	31,40	– 3,08	– 8,9	30,81 ¹⁾	+ 0,59
darunter:					
Bauausgaben					
Bund	5,68	+ 0,17	+ 3,0	6,44	– 0,75
Länder	6,60	– 0,35	– 5,1	7,14	– 0,54
Gemeinden	24,63	– 2,86	– 10,4	25,55 ¹⁾	– 0,92

¹⁾ Geschätzter Wert

Die Sachinvestitionen und insbesondere die Bauausgaben des Bundes und der Länder – dies gilt auch für die Bauausgaben der Gemeinden – sind 1983 etwas hinter dem Soll zurückgeblieben, weil sich – wie schon öfters in der Vergangenheit – der Mittelabfluß in einigen Bereichen verzögert hat.

Die Sachinvestitionen des Bundes lagen jedoch 1983 um 2,3 v. H. über denen des Vorjahres; die Bauausgaben haben das Ergebnis von 1982 um 3 v. H. übertroffen. Damit sind diese Ausgabenkategorien deutlich stärker gestiegen als die Gesamtausgaben des Bundes in 1983 (+ 0,9 v. H.); bei Ländern und Gemeinden lagen sie unter dem jeweiligen Vorjahresniveau.

12. Abgeordneter **Krizzan** (DIE GRÜNEN) Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die derzeitigen kurzen Fristen für das Vorliegen von Spekulationsgeschäften in § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes, und welche eventuellen Hindernisse sieht die Bundesregierung, die einer erheblichen Verlängerung dieser Fristen entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. Oktober**

Die Besteuerung von Gewinnen aus sogenannten Spekulationsgeschäften, insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken und Wertpapieren, stellt im geltenden Einkommensteuerrecht eine Ausnahme dar. Grundsätzlich werden Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung privater Vermögensgegenstände bei der Einkommensteuer nicht berücksichtigt. Dem Gesetzgeber erschien es sinnvoll, derartige Vorgänge nur dann der Besteuerung zu unterwerfen, wenn der Erwerb und die Veräußerung innerhalb kurzer Fristen erfolgen. Ist dies der Fall, so ist zu vermuten, daß mit den Vermögensgegenständen nicht sinnvoll geplant, sondern nur kurzfristig „spekuliert“ wird. Dies ist keine auf betriebswirtschaftlich oder volkswirtschaftlich sinnvolle Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die derzeitigen Fristen in § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG – zwei Jahre bei Grundstücken und ein halbes Jahr bei anderen Vermögensgegenständen – dem Sinn und Zweck der Besteuerung von Spekulationsgewinnen gerecht wird. Eine erhebliche Verlängerung dieser Fristen würde unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung von Spekulationsgewinnen nicht mehr zu rechtfertigen sein. Sie wäre darauf gerichtet, die Einkommensbesteuerung allgemein auf Gewinne und Verluste aus der Veräußerung privater Vermögensgegenstände auszudehnen. Eine solche Maßnahme wird von der Bundesregierung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf dem Grundstücks- und Kapitalmarkt nicht befürwortet.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des Subventionsabbaus das Realsplitting wegen verfassungsrechtlicher und verwaltungstechnischer Bedenken (siehe Drucksache 8/2245) abzuschaffen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. Oktober**

Nein.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) | Mit welchen Fiskalabgaben ist der Verbrauch von Erdöl, Kohle und Erdgas belastet? |
| 15. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) | Woraus rechtfertigt sich gegebenenfalls eine unterschiedliche steuerliche Belastung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. Oktober**

Auf Kohle, Erdgas und rohes Erdöl werden keine besonderen Verbrauchsteuern erhoben. Nur Mineralöle unterliegen mit unterschiedlichen Steuersätzen der Mineralölsteuer (vgl. § 2 Abs. 1 des Mineralölsteuergesetzes, BGBl. 1978 I S. 1671, 1981 I S. 301 f.). Die Umsatzsteuer für die Umsätze von Kohle, Erdgas und Erdöl beträgt einheitlich 14 v. H. des Entgeltes.

Zur unterschiedlichen Belastung von Mineralölprodukten einerseits und Kohle oder Erdgas andererseits ist folgendes anzumerken:

- Eine Besteuerung des Erdgases ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich erörtert worden. Von der Einführung einer solchen besonderen neuen Verbrauchsteuer ist jedoch aus allgemeinpolitischen und auch aus energiepolitischen Gründen abgesehen worden.
- Die Einführung einer neuen Verbrauchsteuer für Kohle kommt nicht in Betracht, weil sie die ohnehin schwierige Absatzlage der deutschen Steinkohle, die wegen der ungünstigen geologischen Gegebenheiten bereits mit hohen Haushaltsmitteln gefördert wird, weiter verschlechtern würde.

16. Abgeordneter
Poß
(SPD) Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Fälschung von Steuerzeichen bei Rauchtabak, Feinschnitt und Zigarren aufzudecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Oktober

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen der Zollfahndung sind nur für Zigaretten gefälschte Steuerzeichen angeboten und verwendet worden. Auch sonst gibt es keinen Hinweis auf eine Verwendung gefälschter Steuerzeichen bei anderen Tabakwaren. Dazu ist zu bemerken, daß die durchschnittliche Tabaksteuerbelastung und damit der Anreiz zur Verwendung gefälschter Steuerzeichen bei Zigaretten mit 62,4 v. H. des Kleinverkaufspreises weitaus höher ist als bei Pfeifentabak (24 v. H.), Feinschnitt (42 v. H.) sowie Zigarren und Zigarillos (14 v. H. und 17 v. H.). Die Maßnahmen gegen die Verwendung gefälschter Steuerzeichen sind deshalb, auch unter Berücksichtigung des damit verbundenen Aufwands, auf Zigaretten beschränkt worden.

Unabhängig von diesen Maßnahmen wird geprüft, wie die Fälschungssicherheit der Steuerzeichen erhöht werden kann. Das Vorhaben umfaßt die Steuerzeichen für sämtliche Tabakwaren.

17. Abgeordneter
Poß
(SPD) Warum folgt die Bundesregierung nicht dem Beispiel des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, der eine Kommission eingesetzt hat, die Vorschläge für eine strukturelle Steuerreform bis zum Herbst 1986 erarbeiten soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Oktober

Die Bundesregierung läßt sich in der Finanz- und Steuerpolitik laufend von einer ständigen Kommission, dem „Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesminister der Finanzen“, beraten. Sie bedient sich auch darüber hinaus zu besonderen Fragen des Rats von Sachverständigen. Im übrigen hat sie für die laufende Gesetzgebungsperiode ihre steuerpolitischen Vorhaben abgesteckt.

18. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wie lauten die Sollansätze für Ausgaben und Finanzierungssalden des öffentlichen Gesamthaushalts (aufgeteilt nach den verschiedenen Ebenen) für das Jahr 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Oktober

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich eine Übersicht zu den Haushaltsplanungen der Gebietskörperschaften. 1984 weist die Statistik folgende Sollansätze für den öffentlichen Gesamthaushalt aus:

	Ausgaben	Finanzierungs- saldo
– Milliarden DM –		
Öffentlicher Gesamthaushalt	555,5	– 64,9
Bund	257,1	– 33,9
Länder	228,8	– 22,0
Gemeinden/Gemeindeverbände	140,9	– 8,1

Abweichend von den amtlichen Angaben wurden bei der vorstehenden Übersicht allerdings die Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder nicht den Ausgaben des Bundes zugerechnet. Entsprechend der finanzstatistischen Abgrenzung enthalten diese Daten außerdem nicht die Ausgaben staatlicher und kommunaler Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung und auch nicht die Einnahme- und Ausgabeanteile der EG.

Bei der Haushaltsaufstellung konnten in den meisten Fällen die erheblichen Abweichungen im Haushaltsjahr 1983 (Unterschreitungen des Ausgabensolls und günstigere Einnahmeentwicklung) nicht mehr berücksichtigt werden. Daher spiegelt das Haushaltssoll teilweise nicht die aktuelle Haushaltsentwicklung wider. Vielmehr ist insgesamt gesehen auch 1984 mit geringeren Haushaltsdefiziten als in den Haushaltsplänen veranschlagt zu rechnen. Insbesondere auf der kommunalen Ebene führt die große Zahl der Berichtsstellen (rund 8 800 Gemeinden und Gemeindeverbände) mit ihren unterschiedlichen Einschätzungen der zu erwartenden Entwicklung im Haushaltsvollzug oft zu beträchtlichen Abweichungen gegenüber den Sollzahlen. So weist beispielsweise die vierteljährliche Kassenstatistik für das 1. Halbjahr 1984 bei den Gemeinden (GV) eine wesentlich günstigere Finanzentwicklung aus.

19. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)

Wird der Bundesfinanzminister bis zum Abschluß der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1985 im Haushaltsausschuß (15. November 1984) seine Vorschläge zur Privatisierung von Bundesunternehmen vorgelegt haben, oder bedeutet die Aussage von Bundeskanzler Kohl, der Finanzminister werde „in den nächsten Monaten einen Bericht vorlegen“ (laut Handelsblatt vom 8. Oktober 1984), daß die ursprünglich für das Frühjahr 1984 angekündigte Vorlage nun erst im Jahre 1985 zu erwarten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober**

Der Bundesminister der Finanzen hat am 21. August 1984 auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Beteiligungs- und Privatisierungspolitik des Bundes u. a. erklärt (Drucksache 10/1887, Frage 11): „Die vom Bundesminister der Finanzen gegebene Zusage, dem Bundeskabinett Ergebnisse der Prüfung des wichtigen Bundesinteresses im Laufe des Jahres 1984 zu berichten, wird eingehalten.“

Diese Aussage ist auch aus heutiger Sicht weiterhin zutreffend. Nach der Kabinettsentscheidung wird der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages unverzüglich unterrichtet werden.

20. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Wie hoch waren die Kapitalabflüsse aus der Bundesrepublik Deutschland seit 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. Oktober**

Im Zeitraum von Januar 1982 bis Juli 1984 waren kurz- und langfristige Netto-Kapitalabflüsse aus der Bundesrepublik Deutschland von insgesamt 21,2 Milliarden DM zu verzeichnen.

Dem standen während des gleichen Zeitraumes Leistungsbilanzüberschüsse von 20,3 Milliarden DM gegenüber.

21. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welches sind die Hauptanlegerländer, und welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hauptgründe für diese Kapitalabflüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. Oktober**

Eine Aufteilung nach Anlegerländern liegt nur für den langfristigen Kapitalverkehr – und zwar erst bis Juni 1984 – vor. Die langfristigen Netto-Kapitalaus- (–) und -einfuhren (+) verteilen sich wie folgt:

EG-Länder	+ 13,0 Mrd. DM
USA	– 19,4 Mrd. DM
OPEC-Länder	– 4,8 Mrd. DM
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	– 7,7 Mrd. DM
Staatshandelsländer	– 3,7 Mrd. DM
internationale Organisationen	– 5,0 Mrd. DM
übrige Länder	+ 2,0 Mrd. DM
Netto-Kapitalexport insgesamt	– 25,6 Mrd. DM

Die Gründe für diese Kapitalbewegungen sind vielfältig. Sie zu gewichten und den einzelnen Bestandteilen zuzuordnen, ist nicht möglich. Neben geschäftspolitischen Überlegungen und Wechselkursschwankungen dürfte das höhere Zinsniveau im Ausland (insbesondere in den USA) eine wesentliche Rolle gespielt haben. Der genannte Netto-Kapitalexport setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Deutsche Direktinvestitionen im Ausland	– 19,4 Mrd. DM
Ausländische Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland	+ 8,0 Mrd. DM
Erwerb ausländischer Wertpapiere durch Inländer	– 27,5 Mrd. DM
Erwerb inländischer Wertpapiere durch Ausländer	+ 22,8 Mrd. DM
Netto-Kreditgewährung von Banken und Unternehmen an Ausländer	– 17,7 Mrd. DM
Netto-Kreditaufnahme deutscher öffentlicher Stellen im Ausland	+ 12,7 Mrd. DM
Sonstige Transaktionen	– 4,6 Mrd. DM

Diese Zahlen machen deutlich, daß die Kapitalbewegungen nicht nur in eine Richtung verlaufen sind, der Kapitalexport insgesamt aber überwog. Allerdings ist dieser Kapitalexportüberschuß 1984 im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich zurückgegangen.

22. Abgeordneter **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einer Meldung im Wirtschaftsteil einer bekannten und führenden Tageszeitung der Bundesrepublik Deutschland die dem italienischen Staat hinterzogene Steuer 1985 nach Schätzungen des Finanzministeriums in Rom mindestens 62 000 Mil-

liarden Lire (100 Milliarden DM) erreichen und den Angaben zufolge davon 32 000 Milliarden Lire (52 Milliarden DM) allein auf die Mehrwertsteuer entfallen werden, und ist daraus zu folgern, falls diese Meldung zutrifft, daß dadurch auch der italienische Anteil an dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft erheblich geringer ausfallen wird, weil dieser Steueranteil dann auch auf Grund der 1 v. H. der Bemessung der Mehrwertsteuer außerhalb der Erfassung bleiben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober**

Die Bundesregierung kennt den Vorgang ebenfalls nur aus der Presse. Unterstellt man die Richtigkeit der Pressenachricht, so trifft Ihre Schlußfolgerung zu, daß hinterzogene Mehrwertsteuer den italienischen Anteil am EG-Haushalt verringert. Die gleiche Konsequenz gilt selbstverständlich bei Hinterziehungen von Mehrwertsteuer in jedem anderen Mitgliedstaat hinsichtlich seines Anteils.

23. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei den entsprechenden Finanzverhandlungen in Brüssel in den jeweiligen Gremien den italienischen Vertragspartner auf diesen Tatbestand hinzuweisen und dabei darauf zu drängen, durch geeignete Maßnahmen diese zu erwartenden Steuerminderungen zu vermeiden, weil auch eine bessere Steuermoral in Italien zu einer besseren Mittelausstattung der Europäischen Gemeinschaft beitragen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober**

Es ist Aufgabe der EG-Organen, Kommission und Europäischer Rechnungshof, die gleichmäßige und korrekte Anwendung des EG-Rechts sicherzustellen. Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit in den entsprechenden EG-Gremien jede Gelegenheit wahrgenommen, diese Organe auf Tatsachen hinzuweisen, die zu ungerechtfertigten Verschiebungen von Finanzlasten zwischen den Mitgliedstaaten führen. Sie wird dies selbstverständlich auch in Zukunft tun.

Im übrigen kann davon ausgegangen werden, daß die italienische Regierung ein erhebliches Eigeninteresse daran hat, die vorhandenen Steuerquellen voll auszuschöpfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß es im Bundeswahlkreis 212 Weilheim (Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Landsberg und Weilheim-Schongau) zwar innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden einheitliche Benzinpreise gibt, daß diese Preise jedoch von Stadt zu Stadt auch innerhalb desselben Landkreises differieren und man in Garmisch-Partenkirchen,

Schongau und Landsberg im Schnitt drei bis vier Pfennige mehr pro Liter Benzin bzw. Super bezahlen muß als in den Städten Weilheim, Murnau und Penzberg, wo man den Liter Benzin bzw. Super um drei bis vier Pfennige billiger bekommt, und gedenkt die Bundesregierung ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß eine für die Bürger gerechtere Lösung erreicht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 16. Oktober**

Regionale Benzinpreisunterschiede von drei bis vier Pfennigen pro Liter, in Einzelfällen auch darüber, sind im gesamten Bundesgebiet anzutreffen. Sie beruhen auf unterschiedlichen Kosten- und Wettbewerbsstrukturen. Vor allem in Ballungsräumen gibt es eine oft scharfe Konkurrenz der großen Mineralölgesellschaften, der kleineren Markengesellschaften, des unabhängigen Mineralölhandels und der in ihrer Preispolitik aggressiven branchenfremden Anbieter (Supermärkte). Eine besonders starke Wettbewerbsintensität führt meist zu besonders niedrigen Preisen.

Von seiten der Mineralölwirtschaft wird darauf hingewiesen, daß bei der Verarbeitung von Rohöl in Raffinerien und beim Vertrieb der Mineralölprodukte in den letzten Jahren erhebliche Verluste entstanden sind. Es gibt daher zahlreiche – oft allerdings vergebliche – Versuche, höhere Preise am Markt durchzusetzen. Zur Sicherung ihres Marktanteils, zur besseren Auslastung ihrer Raffinerien und nicht zuletzt auch im Interesse ihrer „Stationäre“ an den Tankstellen sehen sich die Unternehmen vielmehr gezwungen, auf besonders niedrige Preise konkurrierender Anbieter zu reagieren. Dadurch können regional und oft auch örtlich begrenzt sogenannte Preisrichter entstehen.

Nach unseren Erkenntnissen ist die Preissensibilität der Verbraucher gerade bei Benzin in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dadurch wird der unternehmerische Spielraum bei der Preisbildung wirksam beschränkt. Der Autofahrer „fährt“ daher bei uns deutlich billiger als in den meisten Nachbarländern. Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine brauchbaren Denkmodelle, die zu einer Angleichung der Kraftstoffpreise im gesamten Bundesgebiet führen könnten. Eine staatliche Preisfestsetzung müßte sich – letztlich zum Schaden der Verbraucher – an den kostengünstigsten Anbietern orientieren.

Unterschiede in der Wettbewerbsintensität sind im übrigen nicht auf den Kraftstoffmarkt beschränkt. Sie sind als solche auch nicht zu beanstanden, solange sich die Anbieter nicht verbotener Absprachen oder Praktiken bedienen. Sollten Sie Anzeichen dafür haben, daß die Benzinpreise in Teilen Ihres Wahlkreises auf die mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung zurückzuführen sind, wäre das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als Landeskartellbehörde für ein entsprechendes Kartellverfahren zuständig. Allerdings ist der von Ihnen genannte Preisabstand für sich alleingegenommen noch kein Anzeichen dafür, daß der Markt nicht funktioniert.

25. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wie hoch ist nach der letzten verfügbaren Verwendungsrechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Anteil am Bruttosozialprodukt, der nicht auf privaten Konsum, private Investitionen und Außenbeitrag entfällt, sondern auf öffentliche Ausgaben für Güter und Dienste?

26. Abgeordneter **Purps** (SPD) Wieviel v. H. des Bruttosozialprodukts werden nicht von privaten Unternehmen, sondern vom Staat selbst hergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Oktober**

Nach dem aktuellen Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes entfielen 1983 auf die staatliche Endnachfrage – d. h. Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen – in jeweiligen Preisen 22,6 v. H. des Bruttosozialprodukts. In konstanten Preisen des Jahres 1976 betrug der entsprechende Anteil 22,2 v. H. In diesen Zahlen sind die Transferausgaben nicht enthalten.

Der Anteil der Bruttowertschöpfung des Staates am Bruttosozialprodukt lag 1983 in jeweiligen Preisen und in konstanten Preisen von 1976 bei 11,7 v. H. Hierin sind die öffentlichen Unternehmen wie z. B. die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn oder öffentliche Banken mit ihrer Produktionsleistung nicht eingeschlossen.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Sektor Staat in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, d. h. Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.

27. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Trifft es zu, daß die EG-Kommission eine Subvention der britischen Regierung in Höhe von rund 20 Millionen DM an die japanische Yamazaki genehmigt hat, die beabsichtigt, eine weitgehend automatische Fertigung von NC-Maschinen und Bearbeitungszentren in Großbritannien aufzunehmen, und welche Haltung haben die oder der deutsche Vertreter bzw. die Bundesregierung dazu eingenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Oktober**

Es trifft zu, daß die EG-Kommission die Beihilfe für die Firma Yamazaki genehmigt hat.

Die Bundesregierung war von der Kommission mit Schreiben vom 8. März 1984 über die Einleitung des Beihilfeprüfverfahrens unterrichtet worden. Sie hat im Rahmen dieses Verfahrens gegen dieses Beihilfevorhaben Stellung genommen und ihre Einwände gegen eine Genehmigung vorgetragen. Insbesondere wurde bei dieser Gelegenheit auf die entstehenden Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes und auf die bereits bestehenden Überkapazitäten in diesem Bereich hingewiesen. Auch bilateral wurden Großbritannien die Vorbehalte der Bundesregierung gegen das Beihilfevorhaben mit Nachdruck deutlich gemacht.

Die Kommission hat das Vorhaben dessen ungeachtet am 5. Juli 1984 genehmigt. Sie begründet diese Entscheidung mit folgenden Argumenten: Es handele sich hier um die Installation einer „einmaligen“, sehr weit entwickelten Produktionsanlage, die einen außergewöhnlichen Technologietransfer erlaube und damit den Interessen der Gemeinschaft diene. Im Vordergrund habe das Nicht-Vorhandensein dieses Produktionsverfahrens in der EG gestanden. Durch entsprechende Auflagen sei sichergestellt worden, daß die Technologie den europäischen Herstellern zugänglich gemacht würde.

Die Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie will von einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof absehen, weil sie das Prozeßrisiko auf Grund

der bisherigen Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs sehr hoch einschätzt. Sie sieht auch Schwierigkeiten, ihre Behauptung über das Vorhandensein gleichwertiger Technologien entsprechend zu untermauern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen**
(CDU/CSU) Welche Beschlüsse im Rahmen der nationalen Ausgleichsmaßnahmen zu den Brüsseler Agrarbeschlüssen wurden speziell für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe gefaßt, und wie wirken sie sich auf deren Einkommenssituation aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. Oktober

Die Brüsseler Agrarbeschlüsse haben eine Reihe von nationalen Ausgleichsmaßnahmen notwendig gemacht, die entweder auch oder speziell kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen. Die Bundesregierung hat in Brüssel für den Abbau des deutschen Grenzausgleichs einen Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer durchgesetzt. Dieser Ausgleich beträgt ab 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. Dezember 1988 5 v. H. und vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1991 3 v. H. der Nettoumsätze. Über die Jahre bedeutet dies einen Einkommensausgleich in Höhe von insgesamt rund 18,4 Milliarden DM aus Bundes- und Landesmitteln. Steuerrechtlich gewerbliche Betriebe nehmen an diesem Einkommensausgleich nicht teil; ebenso wird er nicht oder nur für einen Teil der Tierbestände in den landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die nach einer Übergangsfrist (30. Juni 1985) im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr mehr als 330 Vieheinheiten erzeugt oder gehalten haben. Mit dieser Regelung wird die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe gegenüber den großen Massentierhaltungen wesentlich gestärkt.

Speziell zur Verbesserung der Einkommenssituation in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben dienten weitere Maßnahmen. So haben milchviehhaltende Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland mit Anlieferungsmengen bis 100 000 Kilogramm für die ersten 60 000 Kilogramm eine Entlastung von der Mitverantwortungsabgabe in Höhe von ca. 0,7 Pf/kg erfahren. Ferner ist es gelungen, den „Solidarabzug“ bei der Milch-Garantiemengenregelung in den Betrieben auf 2 v. H. für die ersten 60 000 Kilogramm zu begrenzen, deren Anlieferung 1983 kleiner als 161 000 Kilogramm war und die 1983 nicht mehr als 1981 abgeliefert haben. Der Abzug von 2 v. H. gilt im übrigen für Hauptidealbetriebe mit weniger als 30 000 Kilogramm Anlieferungsmenge auch dann, wenn sie ihre Milchproduktion seit 1981 gesteigert haben. Schließlich wird eine Milchrente als Anpassungshilfe Landwirten gewährt, die keine Milch mehr produzieren und abliefern und dafür zehn Jahre lang eine Prämie von 100 DM/Jahr je 1 000 Kilogramm Garantiemenge erhalten. Die Bundesregierung stellt hierfür Jahr für Jahr 100 Millionen DM zur Verfügung. Ohne dieses Angebot der Bundesregierung würden die übrigen milchviehhaltenden Betriebe wesentlich höhere Abzüge ihrer einzelbetrieblichen Garantiemenge erfahren müssen.

Wie sich alle diese Regelungen auf die Einkommenssituation der kleineren und mittleren Betriebe auswirken, kann nicht angegeben werden. Aussagekräftiger als ein rein rechnerisches Ergebnis ist ohnehin die

tatsächliche Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, die wesentlich von Produktions-, Erzeugerpreis- und Kostenveränderungen sowie nicht zuletzt auch von einzelbetrieblichen Anpassungsreaktionen der Landwirte auf die Agrarbeschlüsse abhängt. Eine Vorschätzung der Einkommensentwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr läßt erwarten, daß neben den Ausgleichsmaßnahmen eine im allgemeinen gute Ernte sowie gestiegene Schlachtschweinepreise die Einkommen nach dem starken Rückgang im Vorjahr wieder ansteigen lassen.

29. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Welche weiteren Maßnahmen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe plant die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. Oktober

Hierzu habe ich bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP zu den „Perspektiven für den bäuerlichen Familienbetrieb“ (Drucksache 10/2043) Stellung genommen. Danach ist in Abstimmung mit den Bundesländern zum 1. Januar 1985 vorgesehen, die Förderung der Landwirtschaft in den Berg- und den benachteiligten Gebieten durch Anhebung der Höchstbeträge der Ausgleichszulage und durch die grundsätzliche Öffnung aller benachteiligten Gebiete für die Ausgleichszulage zu verbessern. Damit wird besonders den Problemen kleiner und mittlerer Futterbaubetriebe Rechnung getragen, die in den benachteiligten Gebieten zahlenmäßig stark vertreten sind.

Im Bereich der agrarsozialen Sicherung sind die Belastungen für die Beitragszahler in vertretbaren Grenzen zu halten; die für 1985 und den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung bis 1988 vorgesehene Aufstockung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung trägt dem Rechnung. Zukünftig wird es auch darauf ankommen, Lösungen zu finden, wie die staatlichen Zuschüsse zur Altershilfe für Landwirte im Interesse kleinerer und mittlerer Betriebe stärker nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden können.

Mit diesen Maßnahmen, die in nächster Zeit zum Tragen kommen, wird das Konzept der Bundesregierung zur Förderung bäuerlicher Familienbetriebe vervollständigt und eine weitere Abrundung erfahren.

30. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Welche Fördermaßnahmen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe wurden seit dem 1. Oktober 1982 ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. Oktober

Die Bundesregierung richtete von Anfang an ihre Bemühungen darauf, die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der EG-Agrarmarktordnungen wiederherzustellen, um so in gleicher Weise Schaden von den europäischen Einigungsbestrebungen abzuwenden und die Existenzgrundlagen unserer bäuerlichen Familienbetriebe zu sichern. Sie hat dementsprechende Beschlüsse auf EG-Ebene unterstützt und national neue Schwerpunkte auch in der Agrarsozialpolitik gesetzt. In der Altershilfe für Landwirte wurde der Bundeszuschuß auf 75 v. H. der Altersgeldaufwendungen festgesetzt und damit wieder dauerhaft an deren Entwicklung gebunden. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurde der durch die frühere Bundesregierung vorgesehene stufenweise Abbau der Bundesmittel gestoppt. Neue Akzente wurden in der Agrarstrukturpolitik u. a. mit der Einführung eines bundesweiten Agrarkreditprogramms gesetzt (siehe Antwort auf Frage 31). Die Gesetzentwürfe der

Bundesregierung zur Reform des landwirtschaftlichen Pachtrechts, die zur Zeit vom Deutschen Bundestag beraten werden, sollen schließlich dazu beitragen, kleineren und mittleren Betrieben die notwendigen Zupachtungsmöglichkeiten zu erhalten. Die parzellenweise Verpachtung, die nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich ebenso behandelt wird wie eine Verpachtung des ganzen Betriebes, zielt ebenfalls in diese Richtung.

31. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU) Wie unterscheiden sich die Fördergrundsätze der Bundesregierung für die Landwirtschaft seit dem 1. Oktober 1982 von deren Fördergrundsätzen in der Zeit davor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. Oktober

In der Agrarstrukturpolitik wurden angesichts der Situation auf den Agrarmärkten und auf dem Arbeitsmarkt längst fällige Konsequenzen gezogen. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat auf Vorschlag der Bundesregierung für den Rahmenplan 1984 bis 1987 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Aufnahme eines bundesweiten Agrarkreditprogramms beschlossen, einer Maßnahme, die gerade den kleinen Betrieben Hilfe gewährt. In einem vereinfachten Bewilligungsverfahren können nunmehr Investitionen gefördert werden, die der Rationalisierung und Arbeitserleichterung im landwirtschaftlichen Betrieb dienen sowie zur Verbesserung der Wohnverhältnisse beitragen. Dadurch wird die selbständige Existenz einer größeren Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe gestärkt und die Chancengleichheit innerhalb der Landwirtschaft vergrößert. Im Rahmen des weiterhin geltenden einzelbetrieblichen Förderungsprogramms wurde die Förderschwelle abgeschafft und durch betriebsbezogene Kriterien ersetzt. Damit ist insbesondere der Zwang fortgefallen, über größere Investitionen und Kapazitätsausweitungen die Fortentwicklung des Betriebes zu erreichen. Mit Wirkung zum 1. Januar 1984 wurde die Dorferneuerung als selbständige Maßnahme in den Rahmenplan der o. a. Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen. Damit sollen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der in den Betrieben Tätigen und ihrer Familien verbessert werden, um auch auf diese Weise zur Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft beizutragen. Schließlich wird daran erinnert, daß ebenfalls zum 1. Januar 1984 erstmalig Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingestellt wurden, die speziell für Maßnahmen gegen die neuartigen Waldschäden bestimmt sind und damit einem zentralen Anliegen nicht nur der forstwirtschaftlichen Betriebe, sondern der gesamten Bevölkerung unseres Landes Rechnung tragen.

32. Abgeordneter
Rode
(Wietzen)
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, wie sich die Milchauszahlungspreise seit Einführung der Garantiemengenregelung und im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 17. Oktober

Die Milchauszahlungspreise sind im Bundesdurchschnitt seit Einführung der Garantiemengenregelung und unter Einschluß des von der Bundesregierung zum 1. Juli 1984 beschlossenen Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer von März bis Juli dieses Jahres um 3,4 v. H. gestiegen. Der vergleichbare Vorjahrespreis wurde im Juli um 2 v. H. oder 1,42 Pfennig je Liter übertroffen (bei Milch mit 3,7 v. H. Fett, 3,4 v. H.

Eiweiß, vor Abzug MVA). Für die folgenden Monate liegt bisher aus abrechnungs- und meldetechnischen Gründen noch kein Bundesergebnis vor. Nach den verfügbaren Informationen dürfte das Vorjahresniveau aber mindestens in etwa gleicher Höhe übertroffen werden wie im Juli. Die auf Grund der Garantiemengenregelung einsetzende Verringerung der Anlieferungen wirkt sich stützend auf die Milchpreise aus. Dies führt zusammen mit dem Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer zu der für die Erzeuger günstigen Preisentwicklung.

33. Abgeordneter
Rode
(Wietzen)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf die Erzeugerpreise bei Rindfleisch hat die Einführung der Milchgarantiemengenregelung gehabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 17. Oktober**

Die Einführung der Garantiemengenregelung hat erstmals im Mai 1984 zu stärkeren Kuhschlachtungen und damit zu einem Rückgang der Kuhpreise geführt. Ein erneuter Preiseinbruch erfolgte dann im Juli, nachdem die Mehrzahl der Landwirte über die Größenordnung ihrer einzelbetrieblichen Garantiemenge informiert waren und nach Einsetzen der erhöhten Mehrwertsteuer Schlachttiere vermehrt auf den Markt brachten. Die Kuhschlachtungen lagen im Juli und September um über 50 v. H. höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Mit Hilfe von Marktstützungsmaßnahmen, die auf Drängen der Bundesregierung von der EG eingeleitet wurden und dem Einkommensausgleich über die erhöhte Mehrwertsteuer konnten die Preisrückgänge gemildert werden. Inzwischen werden für Bullen bei Einrechnung der erhöhten Mehrwertsteuer bereits wieder etwa Vorjahrespreise erzielt. Für Kühe wird derzeit das entsprechende 1983er Preisniveau einschließlich Mehrwertsteuer noch um knapp 5 v. H. bis 7 v. H. unterschritten.

34. Abgeordneter
Rode
(Wietzen)
(CDU/CSU)
- Wie wird die Preisentwicklung bei Schweinen und Getreide beurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 17. Oktober**

Die Schweinepreise verzeichneten im Mai/Juni 1984 einen kräftigen Anstieg und haben danach dieses verbesserte Niveau gehalten. Anfang Oktober lagen sie einschließlich Mehrwertsteuer um 12,3 v. H. über der Vergleichswoche des Vorjahres. Bis Ende des Jahres dürfte es beim derzeitigen Preisniveau bleiben. Danach ist saisonbedingt mit nachgebenden Preisen zu rechnen, doch wird das Vorjahresniveau weiterhin übertroffen werden.

Auf den Getreidemärkten hat in diesem Jahr vor allem eine große Ernte die Preise, insbesondere für Weizen, EG-weit sinken lassen. In der Bundesrepublik Deutschland traten außerdem Preisrückgänge nach der Ablehnung einer Preisbruchvergütung bei gleichzeitiger Einschränkung der Intervention ein. Dennoch sind die Preiseinbußen für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bisher durch den über die Mehrwertsteuer gewährten Einkommensausgleich geringer als in den anderen EG-Ländern.

35. Abgeordneter
Rode
(Wietzen)
(CDU/CSU)
- Wird für das Wirtschaftsjahr 1984/85 ein besseres landwirtschaftliches Einkommensergebnis als 1983/84 erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Oktober**

Eine gesicherte Einkommensvorausschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1984/85 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Allerdings ist eine Reihe wichtiger Einflußfaktoren, die maßgeblich die Einkommen in der Landwirtschaft bestimmen, bereits in ihrer Entwicklung bekannt, so daß eine erste Tendenzaussage möglich erscheint. Nach der ungünstigen Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1983/84 – es muß nach wie vor von einem Einkommensrückgang von 20 und mehr Prozent ausgegangen werden – deuten alle bisher verfügbaren Informationen darauf hin, daß sich die Einkommen 1984/85 wieder verbessern dürften. Wesentliche Gründe dafür sind die insgesamt sehr gute Getreideernte, die ausreichende Grundfuttermittellieferung, die zyklisch steigenden Preise für Schlachtschweine und die Wirkungen des Programms der Bundesregierung zur Einkommensverbesserung, insbesondere die Erhöhung der Umsatzsteuer.

Noch unsicher sind u. a. die genauen Auswirkungen der Garantiemengenregelung, Höhe und Qualität der Ernten von Zuckerrüben und Wein, die Entwicklung der Rindfleischpreise und natürlich der Witterungsverlauf bis zum Ende des Wirtschaftsjahres. Das Ausmaß der erwarteten Einkommensverbesserung kann daher z. Z. noch nicht beziffert werden.

36. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse über die Auswirkungen der in der Europäischen Gemeinschaft vereinbarten Quotenregelung für die milcherzeugende und -verarbeitende Wirtschaft auf den Arbeitsmarkt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und besonders im ostfriesischen Raum vor, und welcher Art sind diese?
37. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, Ermittlungen über die Auswirkungen der Quotenregelung auf die Arbeitnehmer in der milcherzeugenden und -verarbeitenden Wirtschaft anzustellen und den betroffenen Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern besondere Hilfe zuteil werden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. Oktober**

Der Bundesregierung liegen solche Erkenntnisse bisher nicht vor. Das ist auch nicht möglich, weil die Landwirte ihre Milcherzeugung an die zugeteilten Referenzmengen erst ab Mai dieses Jahres fühlbar angepaßt haben. Insgesamt soll die deutsche Milchlieferung im Wirtschaftsjahr 1984/85 um 6,7 v. H. gegenüber der Milchlieferung 1983 zurückgeführt werden. Welche Auswirkungen das auf die Arbeitnehmer der milcherzeugenden und -verarbeitenden Wirtschaft haben wird, kann erst nach Ablauf mindestens eines Wirtschaftsjahres gesagt werden. Die milcherzeugenden Betriebe sind sehr unterschiedlich von der Kürzung betroffen (2 bis 12,5 v. H. je nach Betriebsgruppe). Es kann nicht unterstellt werden, daß diese Betriebe die Rückführung ihrer Anlieferung ohne den Versuch hinnehmen, den Erlösausfall durch die Verstärkung anderer – landwirtschaftlicher – Produktionszweige auszugleichen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung sorgfältig beobachten. Es ist nicht auszuschließen, daß die Anpassung der Milchproduktion im Rahmen der Garantiemengenregelung in einigen größeren Betrieben zu Auswirkungen auf die Beschäftigung der mit der Milcherzeugung beschäftigten

Arbeitnehmer führt. Die Bundesregierung wird sich deshalb im Zuge der Aufstellung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 1985 dafür einsetzen, daß der Abfindungsbetrag der Anpassungshilfe für landwirtschaftliche Arbeitnehmer von 80 auf 120 DM angehoben und bei den Anspruchsvoraussetzungen das Alter für Melker auf das 50. Lebensjahr herabgesetzt wird. Diese verbesserten Voraussetzungen für die Gewährung von Anpassungshilfen beim Verlust des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes geben diesen Arbeitnehmern konkrete Hilfen, um sich an die neue Situation anzupassen. Bei allen weiteren Bemühungen um eine Verbesserung der Konditionen der vom Bund getragenen Ausgleichsleistungen der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist zu bedenken, daß diese Leistungen schwerlich ein zweites Mal verbessert werden können, ohne daß die Leistungen aus der tarifvertraglichen Zusatzversorgung angehoben werden.

Im übrigen wird auf die Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz verwiesen, die den Arbeitnehmern in der milcherzeugenden und -verarbeitenden Wirtschaft gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Für die milchverarbeitenden Betriebe liegen ebenfalls noch keine Erkenntnisse über die Auswirkungen der Garantiemengenregelung auf die Beschäftigungslage vor. Allerdings kann es hier bei Betrieben, die den Erfassungsmolkereien nachgeordnet sind und Spitzenmengen insbesondere zu den Interventionserzeugnissen Butter und Magermilchpulver verarbeiten, zu einer Verknappung des Rohstoffes Milch kommen. Wieweit diese Betriebe auf die geringere Kapazitätsauslastung personalmäßig reagieren, muß jedoch abgewartet werden.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Ertl
(FDP) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um rechtzeitig eine Weihnachtsbutteraktion in Kraft zu setzen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. Oktober**

Auf seit Mai dieses Jahres anhaltendes Drängen der Bundesregierung hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 16. dieses Monats die zeitweilige Verbilligung von Butter zum Direktverbrauch in der Gemeinschaft beschlossen. Die Bundesregierung führt zur Zeit die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Abstimmung mit den Molkereien und dem Groß- und Einzelhandel durch, um die Belieferung der Verbraucher ab Mitte November sicherzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Sieler
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1985 und die Schwankungsreserve im Jahresverlauf bzw. am Jahresende? |
| 40. Abgeordneter
Sieler
(SPD) | Welche Annahmen über die Entwicklung der Löhne, die Zahl der Arbeitslosen, die Zahl der Beitragszahler und die Zahl der Rentenempfänger liegen diesen Schätzungen zugrunde? |

41. Abgeordneter
Sieler
(SPD) Wie hoch wäre die Schwankungsreserve in der Mitte und am Ende des Jahres 1985, wenn man Lohnzuwächse von 3 v. H., 2,3 Millionen Arbeitslose, eine unveränderte Zahl der Beitragszahler und 100 000 zusätzliche Rentenbezieher annimmt?
42. Abgeordneter
Sieler
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung in der Mitte und am Ende des Jahres 1985 den Anteil nicht kurzfristig veräußerbarer Vermögenswerte an der Schwankungsreserve?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 17. Oktober**

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit den Rentenanpassungsbericht 1984 vor, der dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist. Im Rentenanpassungsbericht wird die kurz-, mittel- und längerfristige Entwicklung der Rentenfinanzen eingehend erörtert.

Der Inhalt des Rentenanpassungsberichts und damit die Einschätzung der Bundesregierung zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 1985 wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich erst nach Abschluß dieser erforderlichen Abstimmung Auskunft über die Einschätzung der Bundesregierung zur voraussichtlichen Finanzentwicklung des Jahres 1985 in der gesetzlichen Rentenversicherung geben kann.

Unter den in Ihrer dritten Frage genannten Annahmen würde die Schwankungsreserve Mitte 1985 etwa 6 Milliarden DM und Ende 1985 9,2 Milliarden DM betragen.

Die nicht liquiden Teile der Schwankungsreserve belaufen sich 1985 etwa auf 6,5 bis 7 Milliarden DM.

43. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1984 und die Schwankungsreserve im Jahresverlauf bzw. am Jahresende?
44. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Welche Annahmen über die Entwicklung der Löhne, die Zahl der Arbeitslosen, die Zahl der Beitragszahler und die Zahl der Rentempfänger liegen diesen Schätzungen zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. Oktober**

Am 9./10. Oktober 1984 haben die Versicherungsträger in Abstimmung mit dem Bundesversicherungsamt und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 1984 neu geschätzt. Danach werden sich im Jahr 1984 die Einnahmen auf 157,2 Milliarden DM und die Ausgaben auf 160 Milliarden DM belaufen. Die Schwankungsreserve wird von 15 Milliarden DM Ende 1983 über 12,4 Milliarden DM Ende Juni 1984 und 11,9 Milliarden DM Ende September 1984 auf 11,6 Milliarden DM Ende 1984 abgebaut werden. Da der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Höhe von 24,2 Milliarden DM für 1984 bis auf einen Rest von 290 Millionen DM

bereits bis Ende September gezahlt wurde, wird die Schwankungsreserve im Oktober und November zurückgehen. Sie dürfte Ende November ihren Tiefpunkt mit etwa 6,5 Milliarden DM erreichen. Als Folge der auch in früheren Jahren hohen Einnahmenüberschüsse im Dezember, die durch die verstärkte Einbeziehung der Sonderzahlung in die Beitragspflicht seit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 noch größer werden, steigt die Schwankungsreserve dann im Dezember um gut 5 Milliarden DM an.

Die Schätzung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte auf der Basis der unterjährigen Entwicklung bis Ende September 1984 insbesondere der Beitragseinnahmen und der Rentenausgaben. Diese unterjährige Entwicklung wird zwar implizit von Lohn- und Beschäftigungsentwicklung sowie Entwicklung der Zahl der Renten wesentlich beeinflusst; diese Parameter werden aber für die Schätzung nicht explizit benötigt und deshalb auch nicht ermittelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) In welchem Umfang sind in den letzten zwei Jahren Beschaffungsaufträge der Bundeswehr im Textilbereich an Anbieter aus Ländern des COMECON vergeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober

Die Bundeswehr hat in den letzten zwei Jahren keine Beschaffungsaufträge über Textilien an Anbieter aus Ländern des COMECON erteilt. Auftragnehmer in der Bundesrepublik Deutschland haben allerdings teilweise Unteraufträge an Firmen in auch diesen Ländern vergeben.

Feststellungen aus jüngster Zeit über verschlechterte Qualität bei verschiedenen Artikeln haben es notwendig werden lassen, eine intensivere Qualitätssicherung schon bei der Fertigung zu fordern. Eine solche Fertigungsbeobachtung durch Beauftragte der Bundeswehr ist jedoch bei Firmen in Ostblockstaaten und Jugoslawien nicht durchführbar. Daher können seit Mitte dieses Jahres Anbieter, die Unteraufträge in diese Länder vergeben wollen, bei der Vergabe von Aufträgen für Kampfbekleidung und spezielle andere Artikel nicht mehr berücksichtigt werden.

46. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) Ist sichergestellt, daß bei Abschluß eines rechtsgültigen Kaufvertrages mit Canadair die logistische Versorgung, wie bislang zugesagt, bis zum Jahr 2006 gewährleistet ist, wenn, wie durch die Regierungsparteien erklärt wurde, nicht an der Fortführung von Canadair festgehalten werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober

Mr. Brian Mulroney, Premierminister von Kanada, hat in seinem Schreiben an den Bundeskanzler vom 27. September 1984 die von der vorigen kanadischen Regierung gemachten Zusagen über die logistische Versorgung der Luftfahrzeuge bis zum Jahr 2006 erneuert.

47. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Welche weiteren Flugzeuge wurden in die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung einbezogen, und aus welchen Gründen soll der Zuschlag an die Challenger CL 601 erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Oktober**

Zur bedarfsgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FlBschftBMVg) u. a. Mittelstrecken-Luftfahrzeuge.

Für die auszuwählenden Luftfahrzeuge (Lfz) der Baumuster C-140 Jetstar und HFB-320 war ein Nachfolge-Baumuster auszuwählen.

Dazu ist eine Marktsichtung durchgeführt worden, die folgendes Lfz-Spektrum umfaßte:

- Turboprop-Kurzstrecken- und Zubringerflugzeuge (Do-228/100 und ATR 42),
- Jet-Geschäftsreiseflugzeug mit vier bis acht Sitzen (HS-125/700, Cessna Citation III und Falcon 200),
- Jet-Geschäftsreiseflugzeuge der gehobenen Klasse (Gulfstream III, Challenger CL 601 und Falcon 50),
- zivile Verkehrsflugzeuge (DC-9/30, Fokker F-28 und B-737).

Die Auswertung ergab, daß

- Turboprop-Flugzeuge als Mittelstreckenflugzeuge der FlBschftBMVg nicht geeignet sind, da sie
 - = als Kurzstrecken- und Zubringerflugzeuge ausgelegt sind und nicht die geforderte Reichweite haben (800 bis 1 200 Kilometer)
 - = mit einer Reisegeschwindigkeit von 200 bis 250 KN zu langsam sind (ca. 70 v. H. längere Flugzeit als Jet-Flugzeuge) und
 - = durch den technisch bedingten höheren Lärm- und Vibrationspegel die Passagiere zu stark belasten.
- Jet-Geschäftsreiseflugzeuge mit vier bis acht Sitzplätzen wegen unzureichender Passagierkapazität als Mittelstreckenflugzeug der FlBschftBMVg nur bedingt geeignet sind.
- Zivile Verkehrsflugzeuge, wie DC-9/30, B-737/200 oder F-28, zu groß und zu aufwendig sind. Für das vorgesehene Einsatzspektrum wäre die Sitzplatzkapazität dieser Flugzeuge nur zu etwa 20 v. H. ausgelastet. Der Kraftstoffverbrauch ist dreimal so hoch wie z. B. bei der Challenger. Daher ist eine derartige Lösung nicht vertretbar.
Flugzeuge dieser Klasse sind ein geeigneter bedarfsgerechter Ersatz der VFW 614.
- Jet-Geschäftsreiseflugzeuge der gehobenen Klasse, Gulfstream III und Challenger CL 601, die Forderungen nach
 - = ausreichender Passagierkapazität,
 - = Geräumigkeit der Kabine,
 - = Mittelstreckenreichweite und
 - = hoher Reisegeschwindigkeiterfüllen.

Für die Musterauswahl wurden folgende Faktoren bewertet:

- Lfz-Auslegung und Produktverbreitung,
- Flugeigenschaften und -leistungen,
- Einsatzfähigkeit,

- Passagierkapazität/Ausstattungsmöglichkeit,
- Kostenvergleich,
- Gesamtwirtschaftliche Aspekte.

Eine Kurzanalyse der Faktoren ist als Anlage 1 beigelegt. *)

Der Vergleich der Eignung und Einsatzfähigkeit der Luftfahrzeuge sowie deren Wirtschaftlichkeit im Betrieb weist die Challenger CL 601 als das günstigste Angebot aus.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordnete
Frau
Renger
(SPD) | Entspricht es der Zielsetzung der Bundesregierung, daß durch die drastische Einschränkung von Freistellungen von der Militärdienstpflicht für Helfer von Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen, wie sie bisher aus Plänen der Bundesregierung bekanntgeworden ist, die Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zukünftig ihre Aufgaben nicht mehr sinnvoll erfüllen können? |
| 49. Abgeordnete
Frau
Renger
(SPD) | Hat die Bundesregierung ihre Auffassung geändert, daß der Zivil- und Katastrophenschutz in seiner Bedeutung gleichberechtigt neben der militärischen Verteidigung steht und daß dies auch in einer angemessenen personellen Ausgestaltung der Hilfsdienste zum Ausdruck kommen muß, oder will die Bundesregierung die Hilfsdienste über eine personelle Ausdünnung ihres Sinnes berauben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 15. Oktober**

Die Einschränkung von Wehrdienstausnahmen ist eine der denkbaren Möglichkeiten, um sicherzustellen, daß die Bundeswehr ihren Verfassungsauftrag trotz des dramatischen Rückgangs der Jahrgangsstärken auch künftig erfüllen kann. Deshalb ist es notwendig, alle Möglichkeiten zu untersuchen, die dazu beitragen könnten, die mit der Lösung des Problems verbundenen politischen Belastungen erträglich zu machen.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, auch die Wehrdienstausnahme für Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes in die Untersuchung mit einzubeziehen. Hierbei ist sich die Bundesregierung der besonderen Bedeutung der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung bewußt. Den Bedürfnissen der zivilen Verteidigung wird daher wie bisher auch in Zukunft Rechnung getragen.

Es war und ist daher nicht beabsichtigt, einseitige Entscheidungen zu Lasten des Zivil- und Katastrophenschutzes herbeizuführen. Vielmehr ist die Bundesregierung der Auffassung, daß gemeinsam versucht werden muß, Lösungen zu finden, die – unter Berücksichtigung gebotener Prioritäten – allen Beteiligten gerecht werden.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Radius von 500 bis 1000 Meter um das Bundeswehr-Kraftwerk Wetzlar-Magdalenenhausen ein auffälliges Waldsterben zu beobachten ist? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Oktober**

Nach Auskunft des Bundesforstamtes Schwarzenborn sind die in der Umgebung der von Ihnen genannten Heizanlage festgestellten Baumschäden nicht auf Emissionen der Anlage zurückzuführen, sondern beruhen auf Durchforstungsrückständen und ungünstigen Wuchsverhältnissen.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) | Trifft es zu, daß die Heizanlage beim Rußblasen die Grenzwerte der (alten) TA Luft erheblich überschreitet, und wenn ja, um welchen Faktor? |
| 52. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundeswehr auch an anderen Standorten Heizanlagen betreibt, die den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht entsprechen, und wenn ja, an wieviel bzw. welchen Standorten? |
| 53. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) | Trifft es zu, daß sich die Bundeswehrverwaltung weigert, die immissionsschutzrechtlichen Forderungen anzuerkennen, wie sie privaten Betreibern von Heizanlagen gegenüber erzwungen werden, und beruft sie sich dabei nach Auffassung der Bundesregierung zu Recht auf den Verteidigungs-Auftrag? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Oktober**

Die Grenzwerte der (alten) TA Luft bezüglich der Staubbelastung der Rauchgase werden beim Normalbetrieb der Anlage eingehalten. Nur in wenigen Minuten am Tag während des Rußblasens wird der Wert von 150 mg/m³ überschritten.

Dieser Sachverhalt betrifft alle Festbrennstoffanlagen dieser Größenordnung, so auch den überwiegenden Teil der Anlagen im militärischen Bereich. Das ist darauf zurückzuführen, daß Entstaubungsanlagen, die die vorgegebenen Werte auch beim Rußblasen einhalten, bis Anfang dieses Jahres nicht verfügbar waren.

Da die jetzige Bundesregierung eine Änderung dieser Situation für zwingend erforderlich hielt, wurde für die Umrüstung der Altanlagen im Bereich der Bundeswehr ein entsprechendes Programm eingeleitet. Hierbei hat die Sixt-von-Arnim-Kaserne Priorität.

Seit Anfang 1984 werden Neuanlagen der Bundeswehr nur noch mit jetzt verfügbaren Entstaubungsanlagen ausgerüstet, die auf Veranlassung der Bundeswehr entwickelt wurden.

Die Heizanlagen in Passau und Landshut, wo die neue Entstaubungstechnik erprobt wurde, halten auch beim Rußblasen bereits den Emissionsgrenzwert der neuen TA Luft ein.

Die Bundeswehr ist sehr bemüht, Immissionsschutzmaßnahmen in ihrem Bereich nachdrücklich voranzutreiben. Ihre Beteiligung an der Entwicklung der Immissionsschutztechnik unterstreicht das große Bemühen der Bundeswehr um effektive Umweltschutzmaßnahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

54. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Wieviel Kindergeld (monatlich) hat eine Familie mit drei kindergeldberechtigten Kindern in den Jahren 1975 bis 1982 jeweils erhalten?
55. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Wie lauten die entsprechenden Zahlen für eine Familie mit vier kindergeldberechtigten Kindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 18. Oktober**

Die mit den beiden Fragen erbetenen Angaben ergeben sich aus nachstehender tabellarischer Übersicht.

Leistungszeitraum	monatliches Kindergeld für Familien	
	mit drei Kindern DM	mit vier Kindern DM
1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1977	240	360
1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978	280	430
1. Januar 1979 bis 30. Juni 1979	330	530
1. Juli 1979 bis 31. Januar 1981	350	550
1. Februar 1981 bis 31. Dezember 1981	410	650
1982	370	610

56. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Wieviel erhält ein durchschnittlicher Einkommensbezieher mit drei Kindern jeweils monatlich an Kindergeld bzw. Entlastung durch steuerliche Kinderfreibeträge voraussichtlich in den Jahren 1983 bis 1992 (dem Eckjahr der Vergleichsrechnungen des Bundesfinanzministers über die Auswirkungen der Steuerentlastungen), wenn die Vorschläge der Bundesregierung zum Familienlastenausgleich verwirklicht werden?
57. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Wie lauten die entsprechenden Zahlen für eine Familie mit vier kindergeldberechtigten Kindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 18. Oktober**

Die mit den beiden Fragen erbetenen Angaben ergeben sich aus der beiliegenden tabellarischen Übersicht. Die darin enthaltenen Steuerentlastungen sind mir vom Bundesminister der Finanzen übermittelt worden.

Monatliche steuerliche Kinderentlastung¹⁾ und Kindergeld für verheiratete alleinverdienende Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen und drei bzw. vier Kindern.

Jahr	Jahresbruttolohn	steuerliche Kinderentlastung und Kindergeld bei	
		3 Kindern DM	4 Kindern DM
1983	33 692	393,83	641,66
1984	34 871	393,83	641,66
1985	36 266	395,83	643,66
1986	37 714	506,66	792,16
1987	39 223	506,50	792,00
1988	40 794	506,66	792,16
1989	42 426	506,66	792,16
1990	44 123	506,50	792,00
1991	45 888	506,66	792,16
1992	47 723	506,66	792,16

In den Beträgen ist in allen Jahren Kindergeld in der gegenwärtigen Höhe von 370,00 610,00 enthalten.

¹⁾ Berechnungsannahmen:

- a) Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen 1983: aus Sozialbudget 1983 (Materialband S. 238)
Annahmen für Einkommensentwicklung im Vergleich zum Vorjahr: 1984: + 3,5 v. H. (Projektion im Jahreswirtschaftsbericht);
Ab 1985: + 4 v. H.
- b) Steuerberechnung: Werbungskosten: 1 200 DM; Vorsorgeaufwendungen: Sozialabgaben zuzüglich 3 v. H. des Bruttolohnes für sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Lebensversicherungsbeiträge); Sonstige Sonderausgaben: Kirchensteuer (9 v. H.); Steuerberechnung wie bei Lohnsteuerjahresausgleich (Prüfung, ob Vorsorgepauschale oder Einzelnachweis günstiger), ab 1986 (1988): Referentenentwurf

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Gemeinde Taben-Rodt im Landkreis Trier-Saargau durch den Transport von Steinen und Erdmaterial, die zum Ausbau des Saarkanals verwandt werden, unzumutbare Belästigungen und Behinderungen für die Bürger entstehen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Beeinträchtigung der Bürger aufzuheben oder zumindest zu vermindern?

59. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die durch diese Transporte hervorgerufenen Schäden an dem Eigentum von Privatpersonen und an den Einrichtungen der öffentlichen Hand erfaßt und abgegolten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. Oktober**

Es trifft zu, daß es kurzfristig – insbesondere im Dezember 1983 und im September 1984 – zu Beeinträchtigungen in der Gemeinde Taben-Rodt durch Massentransporte von Baufirmen im Zusammenhang mit dem Saarausbau gekommen ist. Die Vorkehrungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gegen derartige Beeinträchtigungen in den Bauverträgen mit den Auftragsnehmern, in den Anordnungen der örtlichen Bauaufsicht an die Firmen bzw. in Form von Polizeieinsätzen reichen in der Regel aus, um solche Belästigungen im Rahmen des Unvermeidlichen zu halten. Die angegebenen Fälle sind auf vertragswidriges Verhalten der betreffenden Firmen zurückzuführen, welches die Bauaufsicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes Saarbrücken (WSA) sofort nach Bekanntwerden abgestellt hat.

Der erste Fall konnte sofort auf Vermittlung des WSA reguliert werden. Im zweiten Fall wurde polizeilich ermittelt. Zusätzlich sind die Firmen noch einmal schriftlich an ihre vertraglichen Pflichten erinnert worden.

Das WSA wird in den nächsten Tagen mit der Gemeinde Taben-Rodt Maßnahmen treffen, die einen Wiederholungsfall ausschließen. Hinsichtlich eines eventuellen von den Baufirmen zu leistenden Schadenersatzes soll das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen abgewartet werden.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) | Wann ist mit dem Abschluß der Aktualisierung und Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den 2. Bauabschnitt der 2. Baustufe der S-Bahn Rhein—Main (für Offenbach und den Rodgau) zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. Oktober**

Die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den 2. Bauabschnitt der 2. Baustufe der S-Bahn Rhein—Main wird in Kürze abgeschlossen sein. Der Bundesminister für Verkehr wird die aktualisierte Untersuchung unverzüglich prüfen. Die Rodgau-Strecken sind jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) | Wird die Bundesregierung nach Abschluß der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unmittelbar darangehen, den Finanzierungsvertrag zu überarbeiten und so die Voraussetzung für den Vertragsabschluß zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Hessen zu schaffen, und wann dürfte etwa der Zeitpunkt für den Vertragsabschluß gekommen sein? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. Oktober**

Die Verhandlungen über die Abstimmung des Finanzierungsvertrages werden unabhängig von der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Maßnahme weitergeführt. Der Zeitpunkt für den Vertragsabschluß läßt sich derzeit noch nicht bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Bereich des Postamtes Degendorf seit 1978 ein Drittel der Arbeitsposten des gehobenen Postdienstes den Zentralisierungs-, Rationalisierungs- und Organisationsmaßnahmen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zum Opfer gefallen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. Oktober**

Durch notwendige Organisationsmaßnahmen hat sich seit 1978 die Zahl der Dienstposten des gehobenen Dienstes im Amtsbezirk des Postamtes (V) Degendorf von insgesamt ca. 29 um sieben verringert. Dem stehen vier Dienstposten (Dp) gegenüber, deren Inhaber im Rahmen des Verwendungsaufstiegs aus dem mittleren in den gehobenen Dienst übernommen wurden. Die von ihnen angegebene Größenordnung des Rückgangs an Arbeitsplätzen im gehobenen Dienst kann somit nicht bestätigt werden.

63. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Ist dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bekannt, daß durch verschiedene Maßnahmen die Abqualifizierung (Abbewertung) von fünf der verbliebenen gehobenen Dienstposten vorbereitet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. Oktober**

Die Deutsche Bundespost (DBP) plant bundesweit Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Postwesens, die mit der Neugestaltung bestehender Organisationsformen verbunden sind. Bei diesen Maßnahmen kann es auf Grund geänderter Arbeitsabläufe und Aufgabenstellungen auch zur Abbewertung von Dienstposten (Dp) kommen. Daneben ist die DBP u. a. durch Beschluß des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages gehalten, die bestehenden überhöhten Stellenpuffer abzubauen.

Eine genaue Quantifizierung der Auswirkungen vorgesehener Maßnahmen ist beim derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

64. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Ist dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bekannt, daß mit den zurückliegenden, anstehenden und geplanten Zentralisierungs-, Rationalisierungs- und Abbewertungsmaßnahmen die ohnehin wenigen qualifizierten Arbeitsposten bei den ostbayerischen Postämtern besonders betroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. Oktober**

Die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, ihre Dienstleistungen flächendeckend anzubieten, bringt es mit sich, daß jede organisatorische Straffung im personalintensiven Postwesen sich in schwachstrukturierten

Gebieten anders auswirkt als in Verdichtungsräumen. Die personellen Auswirkungen der angesprochenen Maßnahmen bei den ostbayerischen Postämtern entsprechen aber den Auswirkungen in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland mit vergleichbarer Struktur.

65. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Ist dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bekannt, daß mit den post-hausgemachten Maßnahmen ein erheblicher Prozentsatz der gehobenen ostbayerischen Postbeamten ins berufliche Abseits gestellt wurden und werden, und wann sieht der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen für kleine Amtseinheiten des ostbayerischen Raumes einen Zentralisierungs-, Rationalisierungs- und damit auch Abbewertungsstopp oder Ausgleich vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. Oktober**

Die Deutsche Bundespost verfügt über anerkannt vorbildliche Sozialregelungen und insbesondere über einen Rationalisierungsschutz, der weit über das gesetzlich vorgesehene Maß hinausgeht. Es kann daher ausgeschlossen werden, daß gehobene Postbeamte ins berufliche Abseits gestellt werden.

66. Abgeordneter
Drabinlok
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, daß ein Brief eines Bottroper Bürgers, der damit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einlegen wollte, fünf Tage für den Postweg benötigte und dadurch die Beschwerdefrist abgelaufen war und er keine Möglichkeit mehr hat, seine Beschwerde vorzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 16. Oktober**

Die Organisation des Briefbeförderungsdienstes ist darauf ausgerichtet, Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen (E + 1-Post), die unter Berücksichtigung der örtlich unterschiedlichen Einlieferungsschlußzeiten rechtzeitig eingeliefert werden, am folgenden Werktag im gesamten Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) zur Auslieferung zu bringen.

Bei der Menge der zu bearbeitenden Briefsendungen – werktäglich im Durchschnitt rund 24 Millionen – läßt sich jedoch nicht völlig ausschließen, daß es infolge externer oder interner Störfaktoren (z. B. Zugverspätungen; Bearbeitungsfehler) in Einzelfällen zu längeren Laufzeiten kommt. Eine 100prozentige Laufzeiterfüllung ist deshalb in der Praxis nicht möglich! Die DBP kontrolliert aber regelmäßig die Laufzeiten, um die Zahl der Verzögerungen so niedrig wie möglich zu halten.

Trotzdem sollten die Kunden insbesondere dann, wenn Ausschlußfristen wie nach § 93 Bundesverfassungsgerichtsgesetz einzuhalten sind, ihre Sendungen so früh wie möglich einliefern.

67. Abgeordneter
Drabinlok
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß durch die Änderungen der Leerungstermine für Briefkästen eine Verlängerung der Postlaufzeit entsteht, welche wie in Frage 66

beschrieben, dazu führen könnte, daß die Deutsche Bundespost schadenersatzpflichtig gemacht werden kann, wenn ein Gericht feststellt, daß die Beschwerde Erfolg gehabt hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 16. Oktober**

Durch die Straffung des Briefkastenleerungsdienstes haben sich bezüglich der Laufzeit der Sendungen im Fernverkehr keine Änderungen ergeben. Auch Sendungen für Empfänger im selben Ort erreichen die anschließende Zustellung, sofern der Einlieferer nach Beendigung der allgemeinen Kastenleerung den Briefkasten eines Zustellpostamtes benutzt. Ein Zusammenhang zwischen der Änderung der Briefkastenleerungszeiten und einer allgemeinen Verlängerung von Postlaufzeiten besteht nicht.

68. Abgeordneter **Drabiniok**
(DIE GRÜNEN) Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich mit ähnlichen Beschwerdefällen an die Bundesregierung gewandt und die Wiedereinführung der alten Leerungstermine gefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 16. Oktober**

Ähnliche Beschwerdefälle sind im Zusammenhang mit der Straffung des Briefkastenleerungsdienstes bei der Bundesregierung bislang nicht eingegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter **Dr. Bugl**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Status und Zukunftsperspektiven des Bereichs Materialforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 15. Oktober**

Die Verfügbarkeit geeigneter Werkstoffe ist eine entscheidende Voraussetzung für alle technischen Entwicklungen. Materialien stellen einen wesentlichen input-Faktor mit hohem Kostenanteil an den Endprodukten dar. Modernen Werkstoffen kommt damit eine Schlüsselbedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer exportorientierten Volkswirtschaft zu. Der Status der Materialforschung ist wie folgt gekennzeichnet:

In den Hochschulinstituten, in den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft sowie in den Großforschungseinrichtungen ist die Grundlagenforschung qualifiziert vertreten. Es sind häufig – insbesondere im Hochschulbereich – kleinere, spezialisierte Arbeitseinheiten. Größere interdisziplinäre Gruppen haben sich vorwiegend in der Max-Planck-Gesellschaft formiert.

In der Industrie wird langfristige Forschung überwiegend in den zentralen Instituten von Großunternehmen durchgeführt. Kleinere und mittlere Unternehmen befassen sich dagegen eher mit Werkstoffoptimierungen und Qualitätssicherung.

Eine besondere Bedeutung kommt der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) zu, die sich neben der Forschung mit der Werkstoffprüfung und der Qualitätskontrolle befaßt.

70. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU)

Was gedenkt sie hier in nächster Zeit an staatlichen Aktivitäten zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 15. Oktober

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Materialforschung wird der Bundesminister für Forschung und Technologie ab 1985 einen neuen Schwerpunkt „Materialforschung–Strukturmateriale“ in seine Förderung aufnehmen. Dieser Schwerpunkt zielt übergreifend auf die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Die Strategie der Förderung ist die Zusammenführung der vorhandenen Kapazitäten in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit den Kapazitäten der Industrie in Form von arbeitsteiliger Verbundforschung.

Die Förderung soll in ausgewählten Bereichen erfolgen, die nach eingehenden Beratungen mit Sachverständigen ausgewählt wurden.

- Hochleistungskeramik,
- Pulvermetallurgie,
- Hochleistungspolymere,
- Verbundwerkstoffe,
- Metallische Hochtemperaturwerkstoffe.

Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Anwendungspotentials, der vorhandenen Forschungskapazitäten und im Vergleich mit ähnlichen Aktivitäten in anderen führenden Industrieländern.

Eine außerordentlich wichtige Rolle spielen neben den Strukturmateriale die sogenannten Funktionswerkstoffe für die Mikroelektronik, Energieumwandlung und andere physikalische Anwendungen. Die Förderung dieser Materialforschung wird verstärkt in den entsprechenden Fachprogrammen des Bundesministers für Forschung und Technologie durchgeführt.

71. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten schwefelfressender Bakterien (Äußerung des EG-Kommissars Davignon)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 17. Oktober

Sogenannte „schwefelfressende“ Bakterien können zur mikrobiellen Entschwefelung von Kohle eingesetzt werden. Mit Hilfe bislang isolierter Thiobakterien (chemolitotrophe Bakterien) ist es möglich, bis zu 90 v. H. des anorganischen Schwefels (Pyrit) aus der Kohle zu lösen. Metall- und Aschegehalte werden reduziert. Dieses Verfahren wird in der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland bisher im 50 Liter-Labormaßstab durchgeführt. Der anorganische Schwefel ist zur Zeit nicht im größeren Maße mikrobiell zu entfernen; die Vorarbeiten werden durchgeführt. Ein technischer Durchbruch wurde bei der mikrobiellen Entschwefelung der Kohle bisher nicht erzielt. Weitere Einsatzmöglichkeiten bietet die bakterielle Lägung von Industrierückständen (Asche, Schlacke, Staub) und die Entschwefelung von Erdöl durch heterotrophe Organismen. Gearbeitet wird auf diesem Gebiet weltweit, z. B. verstärkt in Kanada, den USA, den Niederlanden und in der UdSSR.

72. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Ergebnissen europäischer Forschungen machen, wonach Bakterienkulturen 70 v. H. ihres Eigengewichtes in Form eines „Kunststoffes“ erzeugen können, dessen thermische Eigenschaften mit denen des Polypropylens vergleichbar seien, die im Gegensatz zu diesem Material aber nicht durch das Raffinieren von Erdöl, sondern auf biologischem Wege hergestellt werden (ebenefalls Äußerung des EG-Kommissars Davignon)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. Oktober**

Bei den angesprochenen Bakterienkulturen handelt es sich um Bakterien der Stämme Alkaligenes und andere, die bis ca. 80 v. H. Trockengewicht der Biomasse als Polybetahydroxybuttersäure (PHB), eine für höhere Organismen nicht toxische Substanz, produzieren. PHB ist ein biologisch abbaubarer Stoff, dessen zeitliches Abbauverhalten durch Beimischung anderer Kunststoffe verändert werden kann. Die Einsatzmöglichkeiten dieses Produktes mit hoher Wertschöpfung liegen überwiegend im Pharmabereich, z. B. als Trägersubstanz zur subkutanen Implantation von Wirkstoffen oder als biologisch abbaubares Verbindungselement bei Knochenbrüchen. Die Entwicklungen sind zur Zeit noch nicht marktreif. Geforscht wird an dieser Substanz in der Bundesrepublik Deutschland bei der Firma Hoechst, in Großbritannien bei der Firma ICI, in der Schweiz an der ETH Zürich, in Österreich an der TU Graz und in Frankreich beginnt die Firma Michelin, die Forschung aufzunehmen.

Bonn, den 19. Oktober 1984

